

Bewerbung um Teilnahme am Historischen Lagerleben 2025

Die Stadt Neresheim veranstaltet am Wochenende 28.-29. Juni 2025 erneut das alljährliche Stadtfest. Zum fünften Mal wird das historische Lagerleben im Stadtgarten stattfinden.

Durch diese Bewerbung bietet der Unterzeichner (nachfolgend: „Bewerber“) die Teilnahme am Lagerleben zu den nachfolgenden Bedingungen an:

1. Bewerber

(Bitte leserlich schreiben)

Name des Händlers

Vorname, Nachname

Straße + Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon (für Rückfragen)

Mobil (Vor-Ort-Erreichbarkeit)

E-Mail-Adresse

Homepage

Anzahl Teilnehmer

2. Verkaufsangebot

Der Bewerber wird während der Marktzeiten folgende Waren zum Verkauf anbieten. Bitte beschreiben Sie detailliert Ihr Warensortiment, gerne auch unter Verwendung von Bildmaterial. Nachträgliche Änderungen sind nicht zulässig.

3. Marktzeiten

Die verbindlichen Öffnungszeiten des Historischen Marktes 2025 für Verkaufsstände und Darsteller sind wie folgt:

Samstag, 28. Juni 2025	10:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Sonntag, 29. Juni 2025	10:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Der Bewerber verpflichtet sich, mindestens während der genannten Marktzeiten die angegebenen Aktivitäten bzw. Attraktionen durchzuführen bzw. anzubieten. Sofern es sich nicht um ein laufendes Angebot, sondern um eine Einzelaufführung handelt, wird der Bewerber diese während der Marktzeiten wie folgt anbieten:

a) _____ Mal ohne konkrete Zeitangabe

b) Zu folgenden Zeiten:

Bühnenauftritt möglich?
(bitte zutreffendes ankreuzen)

☐ JA

☐ NEIN

4. Standfläche

Die Stadt Neresheim stellt lediglich den Standplatz sowie die in Nr. 5 aufgeführte Ausstattung zur Verfügung. Jede teilnehmende Gruppe ist verpflichtet, einen eigenen Stand oder ein eigenes Zelt mitzubringen und trägt die Verantwortung für den Auf- und Abbau. Der Lagerplatz wird von der Stadt Neresheim zugewiesen, und es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standort. Der Untergrund für Lager- und Standplätze ist eine Wiese. Feuerstellen müssen in Feuerschalen betrieben werden. Abfallbehälter sind vorhanden.

Der Bewerber benötigt:

☐ Standfläche mit ca. _____ m² (_____ Breite x _____ Länge in m)

☐ keine Standfläche

5. Ausstattung

Der Bewerber benötigt:

☐ Brennholz

☐ _____ Strohballen

☐ waffenrechtliche Schießerlaubnis

☐ Trinkwasseranschluss

☐ Lichtstrom 220 V

☐ Starkstrom 380 V

Es stehen feste Stromverteilstellen zur Verfügung. Bitte bringen Sie geeignete Stromkabel in ausreichender Länge mit. Zusätzlich sind im Lager feste Trinkwasseranschlüsse vorhanden.

6. Bedingungen, Konditionen

- (1) Ein historisches Erscheinungsbild ist für alle Teilnehmer von grundlegender Bedeutung. Technische Einrichtungen, elektrische Geräte sowie Kunststoffutensilien sollten nicht sichtbar eingesetzt werden. Es wird empfohlen, authentische Lichtquellen selbst bereitzustellen. Bei musikalischen oder anderen Darbietungen ist der Verzicht auf elektronische Hilfsmittel erforderlich. Die Marktleitung behält sich das Recht vor, gegebenenfalls Änderungen anzuordnen.

- (2) Bei offenen Feuerstellen im Historischen Lager besteht die Verpflichtung, einen Feuerlöscher gemäß den geltenden gesetzlichen Zulassungsbestimmungen bereitzuhalten.
- (3) Für die Entsorgung von Müll ist jede teilnehmende Gruppe selbst verantwortlich. Während des Festbetriebs stehen den Besuchern ausreichend Abfallbehälter zur Verfügung. Abwasser ist ausschließlich in den bereitgestellten WCs zu entsorgen; das Entleeren von Abwasser auf Wiesen oder in Pflanzenbewuchs ist strengstens untersagt.
- (4) Mitwirkende historische Gruppen verpflichten sich für die Teilnahme am Umzug am Samstag, 28.06.2025 um 15 Uhr in der Innenstadt.
- (5) Bei Teilnehmern mit Verkaufsstand oder Warenverkauf wird eine Standgebühr erhoben.**

Gebühren:

- **12,- € pro laufendem Meter Standfläche**
- **10,- € für den Anschluss an Lichtstrom (220 V)**
- **20,- € für Starkstrom (380 V / 16 A)**
- **25,- € für den Anschluss an Trinkwasser**

Die Rechnung für die Standgebühr wird nach dem Stadtfest ausgestellt.

- (6) Jede teilnehmende Gruppe ist verpflichtet, über eine angemessene Haftpflicht- und Unfallversicherung zu verfügen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Neresheim als Veranstalter übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände oder Wertgegenstände der teilnehmenden Gruppen.
- (7) Für die Einholung sämtlicher Genehmigungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Müssen Genehmigungen seitens des Veranstalters eingeholt oder erteilt werden, ist dies schriftlich spätestens vier Wochen nach der Zusage zu beantragen. Etwaige anfallende Steuern und Gebühren, wie beispielsweise Umsatzsteuer oder Sozialversicherungsabgaben, sind von der teilnehmenden Gruppe selbst zu tragen und ordnungsgemäß abzuführen.
- (8) Sollte das Stadtfest aufgrund von schlechtem Wetter oder aus anderen Gründen abgesagt werden, besteht ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung nur, wenn die Absage so kurzfristig erfolgt, dass die Anreise nach Neresheim bereits begonnen wurde.

Hiermit akzeptiere ich alle Inhalte der Bewerbung und bestätige die Richtigkeit aller Angaben, die ich in diesem Angebot gemacht habe.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift Bewerber)

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbung bis spätestens zum **16. März 2025** unterschrieben an folgende Adresse:

Stadt Neresheim
Kulturamt
Hauptstraße 20
73450 Neresheim

oder per E-Mail an kultur@neresheim.de

Nach Sichtung aller eingegangenen Bewerbungen werden wir uns erneut mit Ihnen in Verbindung setzen.